

Beschlussvorlage JuHi 0716/2018

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die „Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit“

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.10.2018	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit wird für das Haushaltsjahr 2019 außer Kraft gesetzt.
2. Die Haushaltsmittel, welche im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung für die Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit zur Verfügung stehen, werden entsprechend der Richtlinie Örtliche Jugendförderung zusätzlich auf die Planungsregionen aufgeteilt.

II. Begründung

Mit Schreiben des Ministers für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Holter, vom 29.01.2018 wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter der Thüringer Schulen u. A. über die Einführung eines Schulbudgets informiert. Zur Umsetzung des Schulbudgets wurden mit Datum vom 18.07.2018 Durchführungsbestimmungen veröffentlicht. Das Jugendamt des Wartburgkreises wurde erst in der 33. Kalenderwoche durch Dritte hiervon in Kenntnis gesetzt.

Mit dem Schulbudget können Honorarverträge für ergänzende, begleitende und unterstützende schulische Angebote geschlossen werden, wie z. B.:

- außerunterrichtliche, zusätzliche Angebote mit sportlicher, kultureller, ökologischer oder sozialer Zielsetzung (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Schulpauschale)
- zeitlich begrenzte Projekte oder Veranstaltungen, die nicht zum Unterricht gehören
- Tätigkeiten bei Begabungs- und Begabtenförderung
- sonstige Angebote im Nachmittagsbereich.

Durch die Einführung des Schulbudgets ist es möglich, dass Schulen die bisher über die Richtlinie zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit geförderten Projekte eigenständig über Ihr Schulbudget durchführen.

Da im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung auf der Grundlage der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit u. a. Haushaltsmittel für die Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit bereit gestellt werden, ergab sich folgender Klärungsbedarf, welcher im Rahmen der Tagung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bzw. Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter der Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Thüringer Jugendämter am 13.09.2018 als auch in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 17.09.2018 problematisiert wurden:

- Eine Abstimmung sowohl innerhalb der Ministerialebene als auch mit den Jugendämtern zu den Inhalten des Schulbudgets mit Blick auf die Fördermöglichkeiten sowie der Ausgestaltung der im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ möglichen Maßnahmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nicht stattgefunden.
- Eine Doppelförderung schulunabhängiger Honorarkräfte wird nicht ausgeschlossen.
- Eine Abstimmung der Maßnahmen aus dem Schulbudget mit der Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit ist mit dem Staatlichen Schulamt Westthüringen nicht geplant.

Das Schulbudget für das Jahr 2019 beträgt 6,5 Mio €.

Da sich der inhaltliche Maßnahmenkatalog der schulbezogenen Jugendarbeit komplett im Schulbudget wiederfindet, besteht die Möglichkeit, die Haushaltsmittel der bisherigen Richtlinie zur schulbezogenen Jugendarbeit zur Erhöhung des Budgets der Richtlinie Örtliche Jugendförderung in den Planungsregionen einzusetzen. Hierdurch kann die Durchführung der regionalisierten Jugendarbeit in den Planungsregionen auf dem bisherigen Niveau sichergestellt werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

Anlagen:
Durchführungsbestimmungen
Anschreiben des Minister Holter